

Rüsselsheim, den 10.07.2019

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Ausschusssitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 11.06.2019 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Jahresbericht 2018 - Kommunale Jugendarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. 539/16-21**

Frau Andrea Kelm, Geschäftsführerin von Auszeit e.V., und Frau Anna Konrad, Mitarbeiterin im Jugendtreff Berliner Viertel, stellen den Jahresbericht des Vereins Auszeit e.V. vor.

Frau Kerstin Vögtle, Bereichsleiterin der Jugendförderung, und Frau Uta Dogan, Mitarbeiterin des Jugendbildungswerks, stellen den Jahresbericht der kommunalen Jugendförderung vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 3 Jahresbericht 2018 Kommunale Seniorenarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. 528/16-21**

Frau Anette Merkelbach, Bereichsleiterin Senioren, sowie Jasmin Abt und Birgit Backe stellen die Arbeit des Projekts Gemeindegewester 2.0 vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokollnotiz:

Der mündliche Bericht wird als Zwischenbericht zum Antrag Nr. 42 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion Freie Wähler / Forum Neues Rüsselsheim zum Projekt „Gemeindeschwester 2.0“ akzeptiert.

**TOP 4      Jahresbericht 2018 - Beistandschaften, Pflegschaften,  
Vormundschaften  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-Nr. 535/16-21**

Frau Karola Gaukler, Fachbereichsleiterin Jugend und Senioren, erläutert den Bericht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 5      Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen  
Kindertagesstätten im Jahr 2018  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-Nr. 540/16-21**

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes berichtet, dass der Fachausschuss II dem Jugendhilfeausschuss empfohlen hat, im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf hinzuwirken, dass sich der Haushaltsansatz für 2020 für Fortbildungen und Praxisbegleitung am Haushaltsansatz 2017 orientieren. Zudem stellte der FA II ausdrücklich fest, dass auch bei den freien Trägern qualitativ hochwertig gearbeitet wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 6      Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk  
DS-Nr. 534/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

**B. Beschluss**

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
  - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
  - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.
2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
- a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „ gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,„.
  - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
  - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.
3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
  - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.
  - c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“
  - d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
  - e. Absatz (6) wird gestrichen
  - f. Absatz (7) wird gestrichen
4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
  - b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und

Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „

5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:
  - a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
  - b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“
6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
  - b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
  - c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

## Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

### **TOP 7 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus DS-Nr. 527/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. das noch nicht gebundene Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2018 insgesamt 281.830,70 Euro beträgt.

#### B. Beschluss

1. Aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden 135.000,-- Euro für die Errichtung von 9 altersgerechten Wohneinheiten im Nachbarschafts- und Familien-zentrum Böllenseeplatz 14 gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

**TOP 8 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"  
DS-Nr. 541/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber\*innen des „Rüsselsheim-Passes“ entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechtigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75%. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20% der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur a. DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

**TOP 9 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"  
DS-Nr. 542/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber\*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

**TOP 10 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass DS-Nr. 543/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber\*innen des „Rüsselsheim-Passes“ auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

**TOP 11 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" Erhöhung der Entgelte DS-Nr. 544/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5% erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 1.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber\*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 - 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr.465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

**TOP 12 Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion DS-Nr. 536/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Chrysoula Alevizaki, Spessartring 38, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

## **TOP 13   Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.